

abhängig von der Aufgabenstellung: Ist der „Wert“ eines Gebäudes aus denkmalpflegerischer Sicht zu bestimmen, so genügt eine „Kurzuntersuchung“, während eine „Hauptuntersuchung“ ansteht, wenn ein Gebäudebestand – z. B. wegen eines Abbruchs – umfassend dokumentiert werden soll. Teil der Bauforschung ist jedoch auch immer der Einbezug von archivalischen Quellen, auch wenn diese sehr unterschiedlich dicht (herrschaftliche versus private Gebäude) und an den unterschiedlichsten Stellen überliefert sein können. Uhl betont ihre Wichtigkeit, warnt jedoch zum Abschluss – ähnlich wie Trugenberger – vor Fehldeutungen in der Auswertung von Quellen.

Michael Aumüller, der Leiter der Außenstelle Grundbuchzentralarchiv (GBZA) des Landesarchivs Baden-Württemberg, stellt zunächst einmal die Entstehung des GBZA und seine Aufgaben vor. Im Hauptteil seines Beitrags präsentiert er dann die in seinem Archiv zu findenden Quellengattungen, und zwar unterteilt in die Zeit vor und nach 1900, dem Stichjahr für das Inkrafttreten der Grundbuchordnung. Die Quellen vor 1900 betrachtet er getrennt nach historischen Territorien, da sie sich in ihrer Struktur und vor allem ihrer Benennung stark voneinander unterscheiden. Aumüller nimmt auch die Nutzerperspektive ein, indem er eine typische, an das Archiv gerichtete Anfrage zitiert. Leider fehlen in dem Beitrag Hinweise darauf, wie die Archivalien im Grundbuchzentralarchiv – abgesehen von schriftlichen Anfragen – genutzt werden können. Die Abbildungen, die den Beitrag illustrieren, sind außerdem so klein, dass man zwar die Textstruktur erkennt, den Text jedoch nicht lesen kann.

Den Abschluss des Bandes bildet ein Beitrag, den Volker Trugenberger bereits an anderer Stelle, jedoch mit „verstümmelten“ Anmerkungen publiziert hat. Er stellt zwei Gebäude aus Leonberg-Eltingen aus dem 15. Jahrhundert und deren Bau- und Besitzgeschichte vor, macht jedoch darauf aufmerksam, dass sich daraus keine Informationen zu den Wohnverhältnissen und damit der Alltagsgeschichte ableiten lassen.

Was den Band abgerundet hätte, wäre ein Glossar oder Stichwortregister der archivalischen Quellen zur Baugeschichte gewesen, um sich so auch Querverbindungen zwischen den einzelnen Beiträgen erschließen zu können. Zu wünschen wäre außerdem, dass die Erträge des informativen Bandes auch als hilfreicher Rechercheführer auf den Internet-Seiten des Landesarchivs angeboten werden, der über den bereits publizierten Artikel zu „Bauakten von privaten Gebäuden“ hinausgeht.

Regina Keyler

Reutlinger Urkundenbuch, Teil 1: Die Urkunden bis 1399, bearb. von Bernhard KREUTZ, hg. vom Stadtarchiv Reutlingen, Reutlingen 2019. XLII, 630 S. ISBN 978-3-939775-74-4. Geb. € 60,-

Ehemalige Reichsstädte in Württemberg wie Ulm, Rottweil, Esslingen, Heilbronn hatten schon vor 100 Jahren Urkundenbücher herausgebracht, auch in Reutlingen bestand seit Langem ein Wunsch danach, der jetzt verwirklicht wurde. Bernhard Kreutz schaffte es, den ersten Band in 2 ½ Jahren fertigzustellen.

Die Einleitung unterrichtet über die Geschichte des Stadtarchivs, seine bisherige Erschließung, über die Auswahl der Quellen, die Zusammensetzung des Urkundencorpus und die Gestaltung von Edition und Regesten. Es folgen die gedruckten Quellen und die Literatur und die benutzten Archive und Bestände.

Insgesamt werden 967 Urkunden im Volltext oder als Regest vorgestellt. Der Großteil stammt aus dem reichen Reutlinger Bestand an mittelalterlichen Pergamenturkunden. Die

meisten lagern heute noch im Reutlinger Stadtarchiv in den Beständen A 2 und A 3 „Reutlinger Urkunden und Akten“, die sich neben den eigentlich reichsstädtischen Urkunden überwiegend aus den Archivalien des Spitals und der anderen frommen Pflögschaften zusammensetzen. Wichtige Stücke waren aber 1827 ausgehoben und nach Stuttgart verbracht worden; sie bilden den Bestand B 201 im Hauptstaatsarchiv; Kaiser- und Königsurkunden daraus wurden in H 51 eingestellt. Diese Reutlinger und Stuttgarter Bestände machen den Kern des Buches aus, dazu kommen viele Urkunden im Stuttgarter Archiv aus den ehemaligen Nonnenklöstern Pfullingen, Offenhausen und Sirnau, in denen Reutlinger Bürgertöchter durch Stiftungen versorgt wurden, und aus den Klöstern Bebenhausen, Zwiefalten, Marchtal und Königsbronn, die in Reutlingen Stadthöfe besaßen. Weiter sind kaiserliche und königliche Privilegien und Steuerforderungen an die Reichsstadt, Städtebundangelegenheiten, päpstliche und bischöfliche Schreiben in Kirchensachen und städtische Friedensordnungen vertreten. Die Richtlinie für die Aufnahme der einzelnen Stücke in das vorliegende Buch war ihr Bezug auf die Reichsstadt Reutlingen und ihre Bürger. Urkunden, die nur Personen und Angelegenheiten von Orten der Umgebung betreffen, wurden nicht berücksichtigt, auch wenn diese heute in die Stadt Reutlingen eingemeindet sind.

Die angesprochenen frühen Urkundenbücher brachten die wichtigsten Urkunden als Abdruck, die anderen als Regest. Die neueren von Schwäbisch Gmünd (Nitsch 1965) und Schwäbisch Hall (Pietsch 1967, 1972) boten alle Urkunden nur als Regest. Im hier zu besprechenden Band wird ein hoher Anteil der Urkunden, nämlich 281 Stücke, als Volltext und 686 als Regest vorgestellt. Für den an der Lokalgeschichte interessierten Leser ist es reizvoller, den ganzen Wortlaut mit all seinen Floskeln in der spätmittelhochdeutschen Sprache zu lesen, als den kondensierten Inhalt einer Urkunde in einem nüchternen Regest aufzunehmen. Diese Texte wären bei genauer Transkription auch für Germanisten als Quellen zur sprachwissenschaftlichen Erforschung interessant.

Der Bearbeiter bezieht sich bei der Edition des Volltextes der Vorlagen auf die Regeln von „Ad fontes“ der Universität Zürich, die einen buchstabengetreuen Abdruck vorsehen. Dazu gehört auch die Wiedergabe der übergeschriebenen kleinen Buchstaben e, i, o, u, die den Umlaut oder eine Diphthongierung der Vokale ausdrücken, und des dachförmigen Winkels, der die Länge andeutet, die hier aber sehr oft nicht berücksichtigt wurden. Die Regeln schlagen eine moderne Interpunktion vor, die das Verständnis des Textes erleichtern kann. Der Bearbeiter setzte aber nur Punkte, überhaupt keine Kommata, die den Satz gliedern könnten, auch nicht zur Abtrennung der Personennamen in einer Zeugenreihe, obwohl das bisher in allen württembergischen Urkundenbüchern so gemacht wurde. In der Kaufurkunde Nr. 510 (1368 April 22, HStAS A 474 U 924) steht im fortlaufenden Volltext eine Aufzählung von 17 Weingärten in Hirschau mit Angabe ihrer Lage, ihrer Winzer und Abgabeforderungen; durch falsches Setzen der Punkte wird im Buch der richtige Zusammenhang zwischen Grundstücken, Pächtern und Abgaben zerrissen. Auch fehlen durch Zeilensprung zwei Weingärten. Ähnliche versehentliche Textauslassungen kommen in Nr. 103, 180, 233, 475 und 513 vor.

Der mittelhochdeutsche Text wird im Allgemeinen richtig gelesen. Bei den Personennamen kommt es aber zu manchen Fehlern. In der Urkunde Nr. 114 (1315 Dez. 16, HStAS B 201 U 274a) hat Kreuzt bei den Bürgen und Zeugen statt der richtigen Formen *Hainrich den Schnider von Owe*, *Eberhart von Eckenwiler*, *Marquart Haim*, *Hainrice der Wirt* die Lesungen *Hainrich den Schmid unn Owe*, *Eberhart von Sekenwiler*, *Margret Haim*, *Hanne Wirt*. Für den Reutlinger Bestand A 2 hätte er die Regesten Hermann Kalchreuters

konsultieren können, die dieser in den 1950er Jahren angelegt hatte und die auch online zur Verfügung stehen. In der Urkunde Nr. 184 (1333 Mai 25, Rtl A 2 U 880) z. B. hatte Kalchreuter vier Namen genau gelesen, die bei Kreutz fehlerhaft sind. Auch die lateinischen Texte sind gut transkribiert bis auf einzelne Endungsfehler und falsch aufgelöste Abkürzungen (z. B. in Nr. 129, 146, 170). Der Aussteller der Urkunde Nr. 36 (1291 Okt. 23, HStAS A 190 U 4) heißt bei Kreutz *Eberhardus dictus Gram comes palatinus de Tuwvingen*, während L. Schmid (Pfalzgrafen von Tübingen, 1853, S. 72) *Eberhardus dei gratia Comes palatinus de Duwvingen* las. Die Urkunden Nr. 188 und Nr. 362 sind unter einer falschen Jahreszahl eingeordnet.

Die Mehrzahl der Urkunden im Reutlinger Urkundenbuch wird durch Kurzregesten vorgestellt, die im Wesentlichen den Rechtsvorgang, die handelnden Personen, den Ort und die Preise angeben. Die Wiedergabe durch Vollregesten, wie es Ulshöfer 1998 für die Urkunden des Spitals in Schwäbisch Hall in vorbildlicher Form durchgeführt hat und bei der auch z. B. bei Verkäufen die einzelnen Äcker mit Flurnamen und Anstößern, auch die Zeugenlisten verzeichnet sind, wurde für das Reutlinger Buch wohl aus Platz- und Zeitgründen nicht erwogen. Da eine Digitalisierung der Reutlinger Bestände A 2 und A 3 in Bearbeitung ist, wird man in absehbarer Zeit den vollen Text der hier nur durch Kurzregesten vorgestellten Stücke am Bildschirm lesen können. Die Urkunden des Stuttgarter Bestandes B 201 können schon jetzt als Digitalisate eingesehen werden.

Während die neueren Urkundenbücher Orts- und Personenregister getrennt haben, sind sie im Reutlinger auf S. 581–630 zusammengefasst. Es wurden darin viele Personen des Textteils nicht aufgenommen, und zwar besonders die Bauern in den Orten außerhalb Reutlingens, die in den Volltexturkunden als Grundbesitzer oder Pächter genannt sind; auch dortige Flurnamen fehlen im Register. Dagegen bemühte sich der Bearbeiter anscheinend, die Reutlinger Bürger vollständig aufzuführen. Ein ungewöhnlicher Einfall ist es, die Reutlinger auf zwei getrennte Listen zu verteilen: eine erste Rubrik der „Führenden Familien“ und eine zweite „weitere Bürger und Einwohner“, wobei die Kriterien unklar sind. Einige Personen wie *Ruf Wigd* und *Eberhart Federlin* tauchen in beiden Listen auf. Bei den Ortsnamen ist „Altdorf“ nicht der Ort bei Böblingen, sondern der bei Nürtingen; *Ambra* ist nicht gleich Ammerbuch, sondern der Ammerhof auf Gemarkung Tübingen.

Das jetzt erschienene Urkundenbuch macht reiches Material zur mittelalterlichen Geschichte Reutlingens zugänglich, besonders zum Grunderwerb der Pflögschaften, der Klöster und der führenden Familien. Es ist eine beachtliche Leistung, solch ein gewichtiges Werk in so kurzer Zeit erarbeitet zu haben, auch wenn durch den Termindruck vielleicht manche Fehler übersehen wurden. Den zweiten Band für den Zeitraum von 1400 bis 1500 darf man gespannt erwarten.

Wolfgang Wille

Erich KLIBANSKY / Klaus SCHÄFER (Hg.), Die Rechnungen der Mainzischen Kellerei Amöneburg aus dem 14. Jahrhundert (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 28, Quellen und Darstellungen zur hessischen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 2), Marburg 2019. 418 S., 9 Abb. ISBN 978-3-942225-46-5. € 35,-

„Jedes Buch hat seine Entstehungsgeschichte.“ So beginnt das Geleitwort des zu besprechenden Bandes. In der Regel wird man in Besprechungen auf ein solches Geleitwort lediglich mit wenigen Worten hinweisen – nicht jedoch im konkreten Fall: Hier sind mit der Herausgabe der Quellen im Abstand von mehreren Jahrzehnten zwei Schüler von Edmund E. Stengel